

Intelligenz =

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Magold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nr. 20.

1834.

Dienstag,

11. Merz.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. [Steckbrief.] Die wegen Krätze in ihren Heimathort gesprochene — hienach näher bezeichnete — Anna Maria Luz von Deschelbronn hat sich von Hause entfernt, und zieht ohne Zweifel dem Bettel nach.

Man bittet dieselbe im Betretungsfall hierher einzuliefern zu lassen.

Den 7. Merz 1834.

R. Oberamt.

Amtsverweser Dillenius.

Signalement.

- Alter 18 Jahr.
- Größe 5".
- Statur unterseht.
- Gesichtsform rund.
- Gesichtsfarbe blaß.
- Haare schwarzbraun.
- Nagbraune und Augen ebenso.
- Nase kurz eingedrückt.
- Mund gewöhnlich.
- Wangen halbvoll.

Zähne gut.

Kinn oval.

Besondere Kennzeichen — „außer krätzig — keine.“

Kleidung.

Bündelhaube,

rothes Halstuch,

Zeugens Mittel.

Schwarzleinenen Schurz.

braunen leinenen Rock.

graue wollene Strümpfe,

Bändelschuh.

Herrenberg. [Eröffnung der Beschäl-Platte.] Das Beschäl auf der Platte Herrenberg wird Freitag den 7. Merz anfangen, und hat das Eintreffen zum Probiren und Beschäl stets fort pünktlich Morgens um 6 Uhr, und Abends um 4 Uhr zu geschehen, wie sich überhaupt diejenigen, welche die R. Anstalt benützen wollen, der bestehenden Ordnung zu fügen haben.

Den 5. Merz 1834.

R. Oberamt.

Altenstaig, Dornstetten, Neutshin. [Bekanntmachung das Verschleusen des Salzes betreffend.] Durch den

Erlaß vom 14. Febr. 1834 hat der K. Bergrath die Kameralämter beauftragt, ihrer Seits darauf hinzuwirken, daß die Gemeinden ihres Bezirks ihrer Verbindlichkeit zu Aufstellung von Salzverschleufern jederzeit nachkommen, wenn solches das Interesse der Salzconsumenten erfordert.

Zugleich sind die Kameralämter angewiesen worden, mit Sorgfalt darüber zu wachen, daß die Gemeinden das Recht zum Detailhandel mit Salz nicht einer Person ausschließlich überlassen, wenn der Vortheil der Gemeinde Angehörigen die Aufstellung mehrerer Verschleufern rathlich macht, und daß den Verschleufern nicht gestattet wird, einen höhern Preis als den in der Verordnung vom 30. Dec. v. J. vorgeschriebenen, von 3 kr. für das Kochsalz, und 1 ½ kr. für das Steinsalz, einzuziehen.

Indem die unterzeichneten Kameralämter diese Anordnung des K. Bergraths zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen sie die sämtlichen Stadt- und Gemeinderäthe, innerhalb 14 Tagen anher zu berichten, ob und durch welche Umstände das Interesse der Salzconsumenten begründet sey, Salzverschleufern von Seiten der Gemeinde Behörden aufzustellen, und in wie fern diese dem öffentlichen Bedürfnis entsprechen haben; wobei die Anzahl und Namen der öffentlich aufgestellten, so wie der übrigen Salzverschleufern zu bezeichnen sind.

Zugleich werden aber auch alle Bewohner des Amtsbezirks aufgefordert, unverweilt zur Kenntniß des Kameralamts zu bringen, sobald sich irgend ein Salz-

verschleußer begehen lassen sollte, höhere Preise als die oben angezeigten einzuziehen.

Den 28. Febr. 1834.

Die K. Kameralämter,
Altenstaig, Dornstetten, Keuthin,
Weber. Scheffold. Bühler.

Freudenstadt. [Gläubiger- und SchuldnerAusruf.] Um die Verlassenschaftsache des verstorbenen alt Jakob Haier, gewesenen Landfuhrmanns hier, mit Sicherheit erledigen zu können, werden Alle, welche Forderungen gegen denselben zu machen oder Verbindlichkeiten zu erfüllen haben, überhaupt alle diejenigen, die mit ihm in Abrechnung stehen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche beziehungsweise Verbindlichkeiten binnen 21 Tagen bei den unterzeichneten Stellen um so gewisser anzumelden, als im Unterlassungsfall die ersteren es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn bei der Auseinandersetzung auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung von Amtswegen keine Rücksicht genommen wird.

Den 8. März 1834.

K. Gerichtsnotariat und
Waisengericht,
Kanzleirath Klumpp.

Mähringen, Oberamts Horb.
[Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Hirsch Bernheim jüdischen Handelsmanns von Mähringen ist der ist der Gant rechtskräftig erkannt und zur Schuldenliquidation Tagarth auf Mittwoch den 19. März l. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen,

bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Mähringen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses zu liquidiren, und die Dokumente worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird zu Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom 25. Jan. 1854 im Fall eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in der nächsten Gerichtssitzung nach der Liquidationshandlung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 14. Febr. 1854.

K. Gerichtsnotariat, B a z i l e n.

H o r b. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Caspar Weser, ledigen Schneidermeisters von Horb ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfarth auf

Dienstag den 18. Merz l. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Horb persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre

Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses zu liquidiren, und die Dokumente worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird zu Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom 25. Jan. 1854 im Fall eines Vergleichs so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen, werden in der nächsten Gerichtssitzung nach der Liquidationshandlung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 14. Febr. 1854.

K. Gerichtsnotariat, B a z i l e n.

Altenstaig Stadt. [LangholzVerkauf.] Aus den nächstgelegenen Stadtwaldungen werden

Mittwoch den 19. Merz d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus ungefähr 270 Stämme Langholz von stärkerer und schwächerer Qualität, größtentheils Forchen, im Aufstreich verkauft.

Die Liebhaber können sich über die Sortimente ic. bei dem Stadtforswarth Walz belehren lassen und werden zur Verhandlung eingeladen.

Den 5. Merz 1854.

Stadtschultheißenamt,
S p e i d e l.

Neubulach, Oberamts Calw. [Mahlmühle- und Güterverkauf.] Die Commun ist gesonnen, ihre besitzende und im Seizenthal am Nagoldflusse auf Altbulacher Markung stehende Mahlühle, bestehend in 1 Gerb- und 3 Mahlgängen, einer ganz geräumigen Wohnung, 1 Pferd stall, 1 Heubaus mit Viehstallungen, 1 Schopf mit MaterialienMagazin, 2 doppelten und 1 einfachen Schweinstall, auch 1 Kellerhütte, nebst ungefähr 10 Morgen Wiesen bei derselben im öffentlichen Aufstreich, jedoch unter Vorbehalt der höhern Genehmigung zu verkaufen.

Zu dieser Verhandlung ist Freitag der 21. März d. J. auf welchen heuer der Feiertag Maria Verkündigung verlegt ist, anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufs Liebhaber Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden können, und sich über ihr Vermögen und Prädikat durch legale Zeugnisse ihrer Obrigkeit auszuweisen haben.

Bemerkt wird, daß an dem Kaufschilling die Hälfte baar nach erfolgter Ratification bezahlt werden muß, die andere Hälfte aber gegen Verpfändung der Mühle und der Wiesen stehen bleiben kann, daß ferner neben der aus der Mühle und den Gütern zur Commun Altbulach zu entrichtenden Steuer und jährlich auf Martini dem K. Kameralamt zu bezahlende 2 fl. 28 kr. 3 hl. Gefälle, sonst keine Abgaben auf der Mühle und den Realitäten haften.

Den 21. Febr. 1854.

Stadtrath.

Wollmaringen, Oberamts Horb.

[Nochmaliger Schildwirthschafts-, Bierbrauerei-, Garten-, und Fahrnißverkauf.] Der am 15. Febr. d. J. auf dem hiesigen Rathhaus vorgegangene Wirthschafts-, Brauerei- und Garten-Verkauf wird auf Verlangen des Gemeinderaths und des bisherigen Besitzers Ewewirth Fleisch, da zu wenig angeboten wurde, nochmals vorgenommen. Die Schildwirthschaft zum Ewewirthe nebst eingerichteter Bierbrauerei, liegt an der frequenten Straße von Nagold nach Horb, ist neu und gut zweistöckig erbaut; im ersten ist die gut eingerichtete Bierbrauerei und Scheuer nebst Stallung; im zweiten Stock befinden sich drei heizbare Zimmer, Küche, Speiskammer und auf der Bühne Kammern und hinlänglicher Platz zu Früchten und Futter. Vor dem Hause ist eine ganz geräumige Hofraithe. Zunächst des Hauses ist ein Gemüßgarten, und hinter dem Haus ein ungefahr 3 Bttl. großer schöner Geesgarten. Auch die zur Wirthschaft erforderlichen Geräthschaften werden mit in den Kauf gegeben.

Das Angebot bei dem am 15. Febr. stattgehabten Verkauf ist 2400 fl.

Die nochmalige VerkaufsVerhandlung ist auf

Mittwoch den 2. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, wozu die Kaufslustige mit obrigkeitlich legalisirten Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Kaufschilling in 3 verzinlichen Jahreszielen bezahlt werden muß, und haben an gedachtem Tage und Stunde auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen.

Wohllöbliche Ortsvorstände denen dieses Blatt amtlich zukommt, wollen diesen Verkauf ihren AmtsUntergebenen gef. gehdrig bekannt machen lassen.

Den 1. Merz 1854.

Der Gemeinderath,
aus Auftrag

Schultheiß Wollensak.

Hallwangen, Oberamts Freudenstadt. [SchafwaideVerleihung.] Die hiesige Schafwaide, welche 100 Köpfe ernährt, wird am

Freitag den 14. Merz

Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zum Löwen dahier für die 3 Jahre 1854, 1855 und 1856 öffentlich verlihen, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Um dießfallige gefällige Bekanntmachung werden die H.H. Ortsvorsteher gebeten.

Den 5. Merz 1854.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Zumweiler, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten als Pfleger der Anna Maria Mast liegen gegen gesetzliche 2fache Versicherung 40 fl. zum Ausleihen parat.

Den 5. Merz 1854.

Nich. Kalmbach.

Birstingen, Oberamts Horb. [Herrschaftliche BlaicheEmpfehlung.] Die hiesige seit vielen Jahren rühmlich bekannte gut eingerichtete Naturblaiche nimmt mit nächster günstiger Witterung wiederum ihren Anfang, wird auch in diesem Jahre wieder die ihr anvertraute Leinwand, Faden und Garn in möglich-

ster Reinheit, Güte und Weiße liefern, und vereinigt neben der Billigkeit des Blaicherlohns, nämlich 2 kr. von der Elle, vom Pf. Faden oder Garn 12kr. was ja zur Empfehlung dienen kann, und folgende Faktors sind zur Annahme aufgestellt:

in Kottenburg, Herr Lorenz Nebstock, Schuhmacher.

— Bahligen, Herr Jakob Falkenstein, Sailer.

— Oberndorf, Herr Stadtrath Guetheinß, in Sulz, Herr Engelwirth Baur.

— Horb, Herr Kaufmann Paul Raible.

— Nagold, Sulzer Bote Gauß.

— Altenstaig, Herr Schreinermeister Schaible.

— Eutingen, Herr Lindenwirth Widmayer.

— Oberjettingen, Herr Schneidermeister Wagner.

Den 1. Merz 1854.

Wideman,
BlaicheInhaber.

Dürrenhardter Hof. Der Unterzeichnete verkauft 200 Stück Schafwaare von allen Gattungen um billigen Preis, und ladet die Herrn Schafkäufer höflichst ein.

Ferner verkauft er 3blättrigen Pfund-Kleesamen.

Den 9. Merz 1854.

Joseph Hank,
Beständer.

Freudenstadt. [HausVerkauf.] Die Warth'schen Reiskisten sind entschlossen, folgende Gegenstände öffentlich zu verkaufen: 1) einen Hausantheil, der im zweiten Stock eine geräumige Wohnstube, mit Alkoven und 2 Nebenstuben, auf der Seite eine helle Küche, hinter dieser eine



heizbare und dieser gegenüber eine unheizbare Stube und Speisekammer, im dritten Stock eine Wohn- und Schlafstube, Küche und 2 kleine Kammern, auf der Bühne 2 geschlossene Kammern, im untern Stock einen Stall und guten Keller enthält. 2) Hinter dem Haus den vierten Theil einer Scheuer, bestehend in einem Stall und Bühne-Antheil. 3) Eien in der Stadt gelegenen Garten.

Der untere Theil des Hauses enthält eine Bäckerei, welcher, wenn es gewünscht wird, ebenfalls verkauft wird. Das Haus steht auf der Sommerseite hat eine freundliche Aussicht und eignet sich seiner vortheilhaften Lage wegen sowohl für Gewerbetreibende als PrivatPersonen. Der Verkaufstag ist der 14. Merz, an welchem Tage sich Liebhaber Nachmittags 2 Uhr in der Linde dahier einfinden mögen.

Den 5. Merz 1854.

Altensraig Stadt. [Geld auszuleihen.] Gegen gesetzliche zweifache Versicherung liegen 100—130 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Das Nähere ertheilt

das K. Amtsnotariat daselbst, Stroß.

Fünfbronn, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Die hiesige Gemeindepflege hat 300 fl. gegen gesetzliche 2fache Versicherung und 5procentige Verzinsung auszuleihen und giebt solche in Posten von 100 und 200 fl. ab.

Den 5. Merz 1854.

Schultheiß Schaible.

Nagold. [Dienstmagd Gesuch.] Ein artiges Weibsbild, die zu Kochen versteht und als Kellermädchen zu gebrauchen ist, findet bis Georgii d. J. einen guten Platz.

Lustbezeugende wollen bei der Redaktion dieß Blatts das Nähere erfragen.

Den 6. Merz 1854.

Schernbach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Geld Ansehen.] Bei dem Unterzeichneten liegen aus seiner Andreas Bruder'schen Pflegschaft 1000 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 27. Febr. 1854.

Christian Schnürle,
Hofbauer.

Nagold. Loose zu 1 fl., von der am 30. April d. J. in Ellwangen statt findenden Ziehung, der vorzüglich schönen Pritschke, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1000 fl., sind noch zu haben bei

J. W. Wischer.

Von München aus wird geschrieben: „daß ein ehemaliger Militär, des Mordes an Kaspar Hauser verdächtig, arretirt worden, scheint sich zu beklagen. Die Anzeige soll von einer Frauensperson aus Köln ausgegangen seyn, die jedoch auf die ausgeschriebene Belohnung verzichtete.

[Sch. M.]

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 10. Merz 1854.

Dinkel 1 Schfl. neuer	3 fl. 54 fr.	3 fl. 45 fr.	3 fl. 30 fr.
Haber —	3 fl. 15 fr.	3 fl. 6 fr.	3 fl. — fr.
Gersten —	5 fl. 40 fr.	5 fl. 30 fr.	5 fl. 15 fr.
Roggen —	6 fl. 12 fr.	6 fl. — fr.	5 fl. 48 fr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch 1 Pfund	6 fr.
Schweinefleisch mit Speck	8 fr.
— ohne —	7 fr.
Kalbfeisch 1 Pfund	6 fr.

In Altensraig,

den 5. Merz 1854.

Dinkel 1 Schfl.	4 fl. 12 fr.	4 fl. — fr.	3 fl. 48 fr.
Haber 1 —	3 fl. 30 fr.	3 fl. 24 fr.	— fl. — fr.



Kernen 1 Sri.	1fl. 12fr.	1fl. 8fr.	—fl. —fr.
Roggen —	—fl. 52fr.	—fl. 50fr.	—fl. —fr.
Bohnen —	1fl. 12fr.	1fl. 8fr.	—fl. —fr.
Erbfen —	1fl. 24fr.	1fl. 15fr.	—fl. —fr.
Serfen —	—fl. 48fr.	—fl. 46fr.	—fl. —fr.

Dr. rs Jeremiade

als er noch ledig war.

Als ich noch im Jugendkleide

Meiner Pathe Erbsen laß,

Als ich noch zu meiner Freude

Kinderbreylen süße aß

Ah da war ich so zufrieden

Dachte nicht an dieß und das

Seit der Zeit mein Glück hienieden

Leider nimmermehr genaß!! —

Als ich hüpfend, wie ein Bäckchen

Ueber Stock und Steine sprang,

Als ich noch im MädchenMädchen

Kindermelodien sang!

Ah da glänzte Alles heller

Her um meinen kindschen Blick.

Aber greller immer greller

Wird mein alterndes Gesicht!

Als ich noch mit Pferden spielte

Künstlich nur aus Holz gemacht,

Als ich auf die Scheibe zielte

Als ich kindisch noch gelacht,

Ah da waren goldne Zeiten

Goldne Berge standen da

Doch die Zeiten sind im Weiten

Goldne Berge sind nicht da!

Als ich kühn als Knabe tollte

Bögelchen die Menge sieng

Selbst nicht wußte was ich wollte

Hoch in Hoffnungschlößern gleng

Als ich überall nur Freude

Ueberall nur Frohsinn sah,

Da wars freundlicher als heute

Himmelsträume standen da!

Meine Knabensstimme fehlet

Und es brummt wie Contrebass

Und ich darf nicht unversehlet

Zu den Kindern auf die Gass!

Statt des Holzpferdes stehet

Ein lebend'ger Bles im Stall

Statt der Kinderbücher wehet

Wissenschaft mich an von Gall.

Und statt A B C da schreib ich

M D S. jezt auß Papier

Statt zu hüpfen, tolln bleib' ich

Tag und Nacht hier im Quartier!

Statt zu Zweien auch zu schlafen

Schlaf ich stets alleine hier

Pärchen hat ja Gott geschaffen!

Ah! — und ledig bleiben wir.

F.

Ein Schwein,

von der Justiz zum Tode verurtheilt.

Im Jahre 1386 zerfleischte eine Sau das Kind eines Handwerkers in der Normandie. Als dieser Vorfal zur Kenntniß des Richters gelangte, verurtheilte er das Thier nach dem lex julianis (Wiedervergeltungsrecht) besirart zu werden. Dem Kinde war das Gesicht und ein Arm zerfleischt worden, die Sau ward demnach auf ähnliche Weise verstümmelt und dann durch den Henker hingerichtet. Die Hinrichtung fand auf dem Marktplatz in Gegenwart des versammelten Volks statt; der Richter präsidirte dabei in Amtstracht und zu Pferde.



Der Vater des getödteten Kindes mußte zugestehen, daß er seine Strafe, daß er sein Kind nicht besser in Acht genommen habe. — Als die Frau zur Richtstätte geschleppt wurde, war sie in eine Mannstracht mit Mantel, Beinkleidern und Handschuhen gekleidet, auch hatte man ihren Kopf mit einer Maske versehen, die ein menschliches Gesicht darstellte.

Ein Fresco-Gemälde in der Kirche der heiligen Dreieinigkeit zu Falaise zeigt diese Execution.

Der Amtmann zu F. hat schon wunderliche Ränzen in Untersuchung gehabt, einer aber zeichnete sich besondert aus. — Hans Langfinger wurde angeklagt, daß ihm seit Gänse, Hühnerbrähen u. s. w. die für andere Leute bestimmt waren, gar zu oft und zu gut geschmeckt haben, um nicht den darauf verspürten Durst mit Schnapps für geheimnißvoll erworbenes Geld zu löschen. Der Amtmann machte kurzen Proceß und ließ den Hans bei geschmeidiger Kost 14 Tage ins Loch spazieren und sich nachher für die gnädige Strafe danken. Bei letzterer Verhandlung bat sich Hans das Untersuchungs-Protokoll in Original aus, weil — sagte er — das Wertwürdigste aus meinem Leben in dem Protokoll erzählt und solches so schön geschrieben ist, möchte ich meinen Enkelin mitheimbringen, daß sie auch Geschriebenes lesen lernen.

Titelsucht thut nicht gut.

Zu F. war ein Dorfwegmeister, der nichts lieber hörte, als wenn man ihn Herr Weg-Inspektor nannte. Die Bauern waren mit ihm wohl zufrieden, weil seine Art Straßen zu bauen sehr wohlfeil war und die Condeer während des Revolutionskrieges den Ort verschonten, weil sie vor Morast nicht hineinkonnten. Der Bezirksbeamte hatte aber eine ganz andere Ansicht. Im Ort angelangt ließ er sogleich den belobten Mann kommen und als dieser seine Verdienste um die Ge-

meinde herausstreichen wollte, brach der Beamte in Zorn aus und rief: Er ist ein Dreck-Inspektor! Marsch! 24 Stunden ins Loch. Der versammelte Magistrat streckte die Köpfe zusammen und wunderte sich darob nicht wenig; die Straßen aber wurden in selbigem Ort besser.

Dem Färber zu V. thut man bisweilen eine Ehre an, die er nicht erwartet und verlangt hat. Neulich geht er die Straße hinab, wider das Verbot mit brennender Pfeife im Mund. Das wurde angezeigt und der Färber vorberufen. In der Amtsstube eingetreten sagt er nach seiner angenommenen Manier: guten Morgen, Herr Oberamt! Was befehlen Sie? Der Oberamtmann hält ihm vor: Er hat über die Strafe geraucht und Er weiß doch, daß das verboten ist. Nein, Herr Oberamt, das ist nicht richtig, entgegnete der Färber, ich habe den langen Weg, die Straße hinunter geraucht. So! so! sagt der Oberamtmann: sonst kostet das einen Gulden, Euch aber 1 fl. 30 kr. weils Ihr seyd. — Merke: hinter dem Glase ruht ein Späßle, aber vor Amt schitt sich so was doch nicht.

Ein Bauernbursche mußte unter das Militär eintreten, ward aber wegen unansehnlicher Statur dem Fuhrwesen beigegeben. Er führte bei dem nächsten Feldzuge eine 24pfündige Kanone und meldete dieß seinen Eltern. Diese hielten eine solche Anstellung für eine besondere Ehre, und adressirten ihre Antwort:

„An unsern lieben Sohn, Michael N... vierundzwanzig, jündigen Fuhrknecht.

„Sehen Sie einmal, liebes Mädchen, wie zärtlich jener junge Herr seine Blicke auf Sie heftet! — Das soll er bleiben lassen denn ich lasse mir von einem jungen Herrn nichts aufheften.“